

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 13

Artikel: Die Gebirgstruppen in der neuen Truppenordnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kraft hierzu fehle, würde einer Kapitulation des vaterländisch gesinnten Bürgertums gleichkommen.

Grundlegend für richtige Durchführung des bewaffneten Vorunterrichtes in skizziertem Sinne ist das Vorhandensein *genügender guter Kader*. Ohne ein gewisses Obligatorium für Subalternoffiziere und Unteroffiziere, für eine bestimmte Anzahl Jahre sich dem bewaffneten Vorunterricht zur Verfügung zu stellen, wird eine Durchführung kaum möglich sein. Ich halte aber dafür, daß ein Obligatorium für die Betätigung außer Dienst gemäß der frühern Eingabe des Schweiz. Unteroffiziersverbandes an das EMD zum mindesten für Unteroffiziere kommen *muß*, wenn die gewaltigen Anforderungen, die eine moderne Armee an ihr unteres Kader stellt, wirksam untermauert werden sollen.

Gemäß Art. 201 der Militärorganisation kann der Bundesrat in Zeiten von Krieg und Kriegsgefahr die Aushebung der kriegstauglichen Mannschaft des 19. und 18. Altersjahres anordnen. Die internationale politische Lage ist heute derart, daß die Gefahr für die Schweiz, über kurz oder lang in einen Krieg verwickelt zu werden, größer ist als je. Auf alle Fälle werden wir gut daran tun, danach zu trachten, die Ausbildung der Armee nach bester sich bietender Möglichkeit zu fördern und die 18- und 19jährigen auf ihre Aufgabe im Kriegsfalle tüchtig vorzubereiten.

Der psychologische Moment zu einer wirkungsvollen und für die Armee nützlichen Umgestaltung des Vorunterrichtswesens ist heute unbestreitbar günstig. Der Gedanke, die heranwachsende Jugend wehrbereit auszubilden, liegt sozusagen in der Luft. Das beweisen Ausführungen verschiedenster Art in der Presse und die Bemühungen, die von verschiedenen Organisationen nicht militärischer Natur parallel, unbeeinflusst und unabhängig von den unsrigen, unternommen werden, um der Förderung des wehrhaften Geistes in unserer Jugend zu dienen. Ich glaube nicht, daß die feste Gestaltung des Gedankens in angeführtem Sinne auf unüberwindlichen Widerstand stoßen würde. Ich halte dafür, daß die hierfür verwendeten Ausgaben gerechtfertigt und zweckdienlich sind. Turner, Schützen, Offiziere und Unteroffiziere aber werden in straffer Gestaltung des Vorunterrichtswesens dem Lande und seiner Verteidigung und der Armee unschätzbare Dienste leisten.

Die Gebirgstruppen in der neuen Truppenordnung

(Korr.) Die neue, auf das Jahr 1938 in Kraft tretende Truppenordnung bringt eine weitgehende Aenderung in der Organisation unserer Gebirgstruppen. Wir hatten bisher auf die Division neben zwei Feldbrigaden eine Gebirgsbrigade. Dazu gesellten sich die beiden Festungsbesatzungen von St. Maurice und vom Gotthard, welche ebenfalls aus Gebirgstruppen zusammengesetzt sind. Die neue Ordnung nun faßt die Gebirgsformationen in eigene Heereseinheiten zusammen. Von den acht Divisionen sind zwei als Gebirgsdivisionen zu je drei Regimentern Gebirgsinfanterie gedacht, nämlich die 3. Berner Division und die 8. Luzerner Division, verstärkt durch Truppen aus Zug, Zürich und Unterwalden.

Zu diesen zwei gleichzeitig als Marsch- oder Reservedivisionen organisierten Gebirgsformationen kommen diejenigen Heereseinheiten, welche im Alpengebiet aufgestellt, samt und sonders aus Gebirgstruppen zusammengesetzt sind. Wir denken an die Gottharddivision (Nr. 9) mit der unterstellten Tessiner Gebirgsbrigade 9 und die selbständigen Gebirgsbrigaden im

Unterwallis (Nr. 10) mit Festungsbesatzung St. Maurice, im Oberwallis und im Bündnerland. Das Rekrutierungsgebiet dieser selbständigen Gebirgsbrigaden erstreckt sich auch auf Teile des Kantons Waadt für Brigade 10, auf das Berner Oberland für Brigade 11, und auf den Kanton Glarus und das St.-Galler Oberland für die Brigade Graubünden (Br. 12).

Von den 12 Heereseinheiten der neuen Truppenordnung sind also 6 vollständig für die Verwendung im Gebirge organisiert.

Aber auch in den andern sechs Divisionen finden wir noch vereinzelt Gebirgstruppen, so in der 1. Division das welsche Freiburger Regiment 7, in der 2. Division das deutsche Freiburger Bataillon 17, in der 4. Division das Solothurner Gebirgsbataillon 90 und in der 6. Division das Grenzschtzbataillon 77.

Verfügten wir nach der Truppenordnung von 1925 im Auszug über 39 Gebirgsbataillone (von insgesamt 110 Bataillonen) und in der Landwehr über 13 Gebirgsbataillone (von insgesamt 37 Bataillonen) total also über 52 Gebirgsbataillone (von insgesamt 147), so bringt uns nun die neue Truppenordnung 46 Gebirgsbataillone im Auszug und 7 in der Landwehr neben 56 Feldbataillonen im Auszug und 12 in der Landwehr. Heute machen die Gebirgsbataillone noch 35% aus, in der neuen Organisation werden sie bei einer absoluten Vermehrung um ein Bataillon 44% betragen. Die Verminderung der Zahl der Infanteriebataillone von 147 auf 121 durch Ausscheiden des zweiten Landwehraufgebotes hat also zur Folge, daß nun nahezu die Hälfte unserer Bataillone Gebirgsbataillone sind.

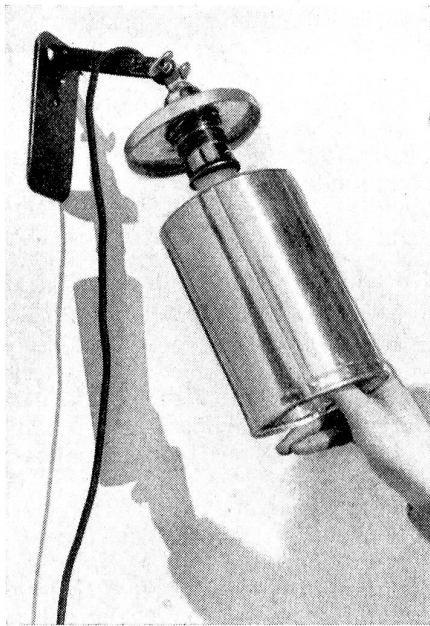
Die neue Truppenordnung trägt aber auch Sorge, daß außerdem die Feldtruppen im Gebirge eingesetzt werden können.

Ob eine Truppe für den Einsatz im Gebirge oder Feld vorgesehen ist, wirkt sich in der Hauptsache bei den Formationen des Nach- und Rückschubes aus. Straßen und Steigungsverhältnisse im Gebirge bedingen den weitgehendsten Ersatz von Fahrzeugen durch Saumtiere. Bisher hatten wir Gebirgstrainkolonnen, deren jede gegebenenfalls ein Feldinfanterieregiment mit den notwendigen Säumern versehen konnte. Diese haben sich jedoch als zu schwerfällig erwiesen. Sie werden nun zerlegt in *leichtere* Gebirgskolonnen und können von Fall zu Fall *Feldbataillonen* zugeteilt werden, welche in den Bergen zum Einsatz gelangen. Neun solcher Kolonnen sind also in der Lage, die Infanterie einer Normalbrigade mit den nötigen Säumern zu versehen, während eine zehnte für zwei Bauzüge einer Telegraphenkompanie, zwei Sappeurkompanien und zwei Sanitätskompanien reserviert wird.

Wie bereits erwähnt, sind die 10 für eine Division notwendigen Saumkolonnen in eine Gebirgstrainabteilung zusammengefaßt. Die neue Truppenordnung sieht die Aufstellung von vier solchen Abteilungen (Typ A) vor, so daß also neben den Gebirgsdivisionen und Gebirgsbrigaden noch vier Felldivisionen gleichzeitig im Gebirge eingesetzt werden können.

Neben den Gebirgstrainkolonnen vom Typ A wird es künftighin auch noch zehn Kolonnen vom Typ B geben, welche man in zwei Abteilungen zusammenfaßt. Sie sind eine allgemeine Transportorganisation und sollen den kämpfenden Truppen bei größeren Gebirgsoperationen zur Verfügung gestellt werden. Aus Erfahrung weiß man, daß der Nachschub immer höhere Bestände an Saumtieren bedingt, je mehr sich die Truppen von einer Fahrstraße entfernen.

Die vorstehenden Ausführungen tun dar, daß die



Detail zum Titelbild. Zur Herstellung einer billigen Arbeitsplatzbeleuchtung verwendet man eine runde Blechbüchse, die nach ihrem Durchmesser der zu verwendenden Glühlampe genügend Raum bietet. Aus dem Zentrum des Büchsendeckels wird mit der Schere ein genügend großes Loch herausgeschnitten, daß der Deckel nach Entfernung des Porzellan-Isolierendes über die Lampenfassung gestülpt werden kann. Durch das Wiedereinschrauben des Porzellanringes erhält der Deckel den notwendigen Halt. Er wird nun dauernd an der Lampe gelassen. Für die Beleuchtung des Arbeitsplatzes während einer Verdunkelung braucht jetzt nur noch die Blechbüchse über die Lampe gestülpt und in den Deckel eingesetzt zu werden.

L'installation d'un éclairage d'une place de travail peut se faire très économiquement par l'emploi d'une simple boîte ronde en fer-blanc d'un diamètre suffisant pour contenir l'ampoule électrique. Avec des ciseaux, on découpe au centre du couvercle de la boîte un trou correspondant au diamètre de la douille de la lampe, de façon qu'après avoir enlevé l'anneau isolant de porcelaine, on puisse introduire ce couvercle qui se trouvera ainsi solidement fixé aussitôt que l'on aura revissé l'anneau de porcelaine. Le couvercle doit y rester en permanence et lors d'un obscurcissement, il ne restera plus qu'à introduire la boîte dans celui-ci, pour obtenir un éclairage de place de travail.

Dettagli. Per oscurare un locale da lavoro si può facilmente utilizzare una scatola cilindrica di latta, senza fondo, di un diametro bastante a facilmente contenere la lampadina. Nel centro del coperchio della scatola si ritaglia un'apertura circolare abbastanza grande affinché lo stesso possa essere fissato, una volta tolti gli anelli di porcellana isolatori, all'attacco stesso della lampadina. Rimettendo quindi a posto gli anelli tolti, il coperchio rimarrà solidamente fissato e vi resterà in permanenza. Richiesto l'oscuramento, non rimane che fissare la scatola senza fondo al suo proprio coperchio.

Phot. K. Egli, Zürich.

neue Truppenordnung auf den gebirgigen Charakter unseres Landes weitgehend Bedacht nimmt. Man hat alle nötigen Maßnahmen getroffen, um neben den Gebirgsdivisionen und Gebirgsbrigaden auch den größten Teil der Feldtruppen im Gebirge verwenden zu können. Daß andererseits Gebirgstruppen jederzeit auch im Felde verwendet werden können, wissen wir ja zur Genüge aus unsern Manövern.

Wir verdunkeln

Winke für die Vorbereitung der Verdunkelung im Luftschutz

Durch Verfügung des Eidg. Militärdepartementes müssen die Vorbereitung für die Einrichtungen und die Beschaffung des für die Verdunkelung unseres Landes nötigen Materials bis zum 1. Februar 1937 — für eine Anzahl größere Städte bis zum 1. April — durchgeführt sein. Die Verdunkelungspflicht besteht grundsätzlich sowohl für die Hauseigentümer wie auch für die Mieter: Erstere sind für die Verdunkelung der gemeinsam benutzten Hausräumlichkeiten, wie Treppenhäuser, Gänge, Keller, Estrich, Waschküchen usw., verantwortlich, letztere dagegen für die von ihnen gemieteten Räume der Wohnung verantwortlich, und zwar jeder Teil auf seine eigenen Kosten.

Die Verdunkelung wird in kritischen Zeiten einen Dauerzustand für das ganze Land bilden, in dem Sinne, daß, einmal angeordnet, sie für alle kommenden Nächte bestehen bleibt, bis sie wieder amtlich aufgehoben wird. Ihr Zweck ist, feindlichen Fliegern die Innehaltung von Flugrichtungen, das Erkennen von Ortschaften oder besonderer Objekte, oder, einmal am Ort ihrer Tätigkeit angelangt, das Auffinden des genauen Zieles des befohlenen Angriffes unmöglich zu machen. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Bevölkerung des ganzen Landes, gleichgültig ob arm oder reich, zu Stadt und zu Land durch genaue Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Anordnungen Zeugnis ablegt von seinem unbeugsamen Verteidigungswillen, der allein in stande ist, unser Land vor unheilvollem Schaden zu bewahren. Die Vorbereitung der Verdunkelung verlangt gewisse Aufwendungen. Zweck unserer heutigen Zusammenstellung ist, jedem Anhaltspunkte über die seinen materiellen Verhältnissen entsprechenden Vorbereitungen zu geben.

Karl Egli.

Als die Schweiz schwach war

(E. G.) Die Zeiten sind glücklicherweise vorbei, da man das Schweizervolk, oder doch wesentliche Teile von ihm, erst noch mit Mühe von der Notwendigkeit einer starken Landesverteidigung überzeugen mußte. In dieser Hinsicht wäre es im Grunde auch nicht nötig, gelegentlich daran zu erinnern, wie unser Land früher, als es militärisch und politisch schwach war, zu leiden hatte. Und doch: Wie oft muß jeder Wehrmann, und in neuester Zeit auch jeder nicht Wehrpflichtige, der zum Luftschutz oder zu sonstigen Maßnahmen der Landes-



Bei Fensterläden und Jalousien ist u. a. auch darauf Bedacht zu nehmen, daß diese unter Umständen während des Winters ausgehängt werden müssen oder wegen der Vorfenster jedenfalls nicht geschlossen werden können. Wo dies aber nicht zutrifft, können Fensterläden dadurch lichtsicher gemacht werden, daß man sie auf jener Seite, die bei geschlossenem Laden nach außen gekehrt ist, mit einem Stück dunkeln Wachtuch oder Linoleum beschlägt. Werden die Läden geöffnet, so wird dieser Beschlag automatisch gegen die Hauswand gekehrt, so daß tagsüber eine Beeinträchtigung des Aussehens der Fassade nicht in Frage kommt.

En ce qui concerne les volets de fenêtres et jalousies, il est aussi à considérer que selon les circonstances, ceux-ci doivent être dépendus pendant l'hiver, ou ne peuvent être fermés à cause des doubles-fenêtres. Toutefois, où cela n'est pas le cas, il est possible de voiler les ouvertures des volets, sur leur côté extérieur lorsqu'ils sont fermés, en y appliquant un morceau de toile cirée ou de linoléum de couleur sombre. Les volets sont-ils ouverts, qu'automatiquement ces applications de toile ou de linoléum sont plaquées contre la paroi de la maison, de sorte que pendant la journée l'aspect de la façade n'en est nullement déparé.

Le persiane presentano alle volte difficoltà, specialmente in inverno, quando a causa delle doppie finestre in uso non sono, nè possono essere chiuse con facilità. Dove però tale inconveniente non si presenta, l'oscuramento si ottiene con efficacia applicando alla persiana (parte esterna) un panno nero, o linoleum in modo che aprendo la stessa l'applicazione rimane nascosta contro la parete della casa non deturpando la facciata del fabbricato.

Phot. K. Egli, Zürich.